

Beschluss

VO/OS/10-0442/2019

Status: öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende für die Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Kleinbauer, Alice	Erstellungsdatum: 14.03.2019

Beratungsfolge:	Beschluss	
Datum der Sitzung	Gremium	Nr.:
04.04.2019	Amtsausschuss Amt Warnow-West	

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die Spende von der Firma Albakom GmbH, Erich- Schlesinger- Straße 62, 18059 Rostock in Höhe von 1.035,30 EUR in Form einer Sachspende zum Zwecke einer in 2018 erbrachten Dienstleistung für die Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow anzunehmen. Die Dienstleistung beinhaltet eine Software- Fehlerbehebung einer der bereits installierten "Starboards" (interaktives Whiteboard – elektronische Tafel mit Software) inklusive der Kilometerpauschale für An- und Abfahrt zum Installationsort.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In § 44 Abs. 4 i.V.m. § 144 Abs. 1 KV M-V ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt worden.

Grundsätzlich darf das Amt zur Erfüllung seiner Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Amtsvorsteher oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung der Spende entscheidet der Amtsausschuss.

Der Amtsvorsteher hat das Angebot der Firma Albakom GmbH, Erich- Schlesinger- Straße 62, 18059 Rostock entgegengenommen, dem Amt eine Rechnung in Höhe von 1.035,30 EUR für die Software-Fehlerbehebung an einem installierten Starboard inklusive der Kilometerpauschale für An- und Abfahrt zum Installationsort für die Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow zu erlassen. Aus diesem Grund muss der Amtsausschuss über die Annahme der Spende entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(zusätzliche Einnahmen zur Verringerung der Eigenmittel im Produkt 211-Schule)

Einvernehmen erteilt
Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen: keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Amtsvorsteher

.....
stellv. Amtsvorsteher